

Anlage II.24 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Kunstgeschichte“

I. Fachspezifische Studienziele

Das Studienfach „Kunstgeschichte“ im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang wird mit zwei unterschiedlichen Profilen, dem Fachwissenschaftlichen Profil und dem Berufsfeldbezogenen Profil angeboten. Absolventinnen und Absolventen des Studienfachs „Kunstgeschichte“ sollen die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben und sich umfangreiche Kenntnisse zur historischen Entwicklung von Kunst-Objekten der europäischen Kulturgeschichte zwischen dem frühen Mittelalter und der Gegenwart aneignen. Studienziele im engeren Sinn sind für das fachwissenschaftliche Profil die Aufnahme des Master-Studiengangs „Kunstgeschichte“, für das berufsfeldbezogene Profil die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Der Gegenstandsbereich des Fachs und die beruflichen Anforderungen machen die Kenntnis mehrerer Fremdsprachen sehr nützlich, so dass Quellentexte und Texte der Sekundärliteratur in ihrer Grundaussage erfasst und kritisch bewertet werden können. Dringend empfohlen werden deshalb hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache und mindestens einer zweiten modernen Fremdsprache sowie Grundkenntnisse der lateinischen Sprache.

Da Kunstgeschichte ständig die Umsetzung visueller Sinneseindrücke in die Sprache praktiziert, sollte insbesondere auch die Fähigkeit, sich in der deutschen Sprache mündlich und schriftlich auszudrücken, besonders entwickelt sein.

III. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 34 C erfolgreich absolviert werden:

B.Kug.1-11 „Grundlagen der Kunstgeschichte“ (8 C / 4 SWS)

B.Kug.1-20 „Kunsthistorische Terminologie“ (8 C / 4 SWS)

B.Kug.3-1 „Exkursion“ (9 C / 2 SWS)

B.Kug.3-7 „Epochen und Gattungen“ (9 C / 4 SWS)

Das Modul B.Kug.1-11 ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 32 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Kug.2-11	„Epochen 1: Mittelalter / Frühe Neuzeit“	(6 C / 4 SWS)
B.Kug.2-12	„Epochen 1: Mittelalter / Frühe Neuzeit“	(10 C / 4 SWS)
B.Kug.2-21	„Epochen 2: Moderne“	(6 C / 4 SWS)
B.Kug.2-22	„Epochen 2: Moderne“	(10 C / 4 SWS)

Eines der belegten Module muss B.Kug.2-11 oder B.Kug.2-12 sein, das andere B.Kug.2-21 oder B.Kug.2-22.

bb. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Kug.2-31	„Gattungen 1: Malerei und Graphik“	(6 C / 4 SWS)
B.Kug.2-32	„Gattungen 1: Malerei und Graphik“	(10 C / 4 SWS)
B.Kug.2-41	„Gattungen 2: Skulptur und Architektur“	(6 C / 4 SWS)
B.Kug.2-42	„Gattungen 2: Skulptur und Architektur“	(10 C / 4 SWS)

Eines der belegten Module muss B.Kug.2-31 oder B.Kug.2-32 sein, das andere B.Kug.2-41 oder B.Kug.2-42.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfachs „Kunstgeschichte“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden.

B.Kug.3-4	„Geschichte und Theorie der Künste“	(10 C / 2 SWS)
B.Kug.3-8	„Schlüsselwerke der Kunstgeschichte“	(8 C / 2 SWS)

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende des Studienfachs „Kunstgeschichte“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studieren. Dazu müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Kug.3-6	„Praxis der Kunstgeschichte“	(10 C / 2 SWS)
B.Kug.3-8	„Schlüsselwerke der Kunstgeschichte“	(8 C / 2 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.Kug.01	„Grundlagen der Bildwissenschaft“	(4 C / 2 SWS)
SK.Kug.02	„Bildanalyse“	(4 C / 2 SWS)
SK.Kug.03	„Geschichte der Bildmedien“	(4 C / 2 SWS)
SK.Kug.04	„Digitale Bildbearbeitung und Präsentation“	(4 C / 2 SWS)
SK.Kug.05	„Technische und historische Grundlagen des digitalen Bildes“	(6 C / 4 SWS)
SK.Kug.06	„Digitale Methoden der Bildforschung“	(4 C / 2 SWS)

IV. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Es wird empfohlen, das Lehrangebot aus den Modulen der Schlüsselqualifikationen zur Aneignung der folgenden Fähigkeiten zu nutzen: Kenntnisse der lateinischen Sprache, Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache, Umgang mit dem Computer, Zeichnen oder Fotografieren sowie Präsentationstechniken. Für Fähigkeiten im Umgang mit Objekten bietet sich besonders an, die Schlüsselkompetenz-Module des Studienangebots "Objektkompetenzen: Materielle Kultur der Wissenschaften" (SK.Phil-Obj.01/02/03) einzeln oder im Zertifikatsprogramm im Umfang von 18 C zu belegen.

V. Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) „Kunstgeschichte“ im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Kug.1-11	„Grundlagen der Kunstgeschichte“	(8 C / 4 SWS)
B.Kug.1-20	„Kunsthistorische Terminologie“	(8 C / 4 SWS)

bb. Es muss zwei der folgenden vier Module im Umfang von 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.Kug.2-12	„Epochen 1: Mittelalter / Frühe Neuzeit“	(10 C / 4 SWS)	oder
B.Kug.2-22	„Epochen 2: Moderne“	(10 C / 4 SWS)	
B.Kug.2-32	„Gattungen 1: Malerei und Graphik“	(10 C / 4 SWS)	oder
B.Kug.2-42	„Gattungen 2: Skulptur und Architektur“	(10 C / 4 SWS)	

cc. Es muss eins der folgenden vier Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Kug.2-11	„Epochen 1: Mittelalter / Frühe Neuzeit“	(6 C / 4 SWS)
B.Kug.2-21	„Epochen 2: Moderne“	(6 C / 4 SWS)
B.Kug.2-31	„Gattungen 1: Malerei und Graphik“	(6 C / 4 SWS)

VI. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsformen können folgende fachspezifische Prüfungsformen vorgesehen werden:

(1) Arbeitsaufgaben

Eine Arbeitsaufgabe ist eine Sammlung von Arbeitsergebnissen wie Bibliographie, Kurzpräsentation, Bildbeschreibung, Thesenpapier, Exzerpt oder äquivalente Leistungen

(2) Essay

In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung der jeweiligen Lehrveranstaltung diskutiert werden (max. 6 Seiten).

(3) Portfolio

Ein Portfolio dokumentiert und reflektiert den eigenen Lernprozess im Rahmen einer Lehrveranstaltung in einer sukzessiv entstehenden Dokumentenmappe oder als digitale Datei. Dabei werden verschiedene kürzere Arbeitsergebnisse (z.B. Essays, Lektürekomentare, Katalogtexte, Reflexionen zu visueller Dokumentation) zusammengefasst (max. 15000 Zeichen).

VII. Studium im Ausland

Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen. Dazu eignet sich vor allem das dritte Studienjahr, vorzugsweise das fünfte Semester. Je nach individueller Studiensituation kann auch ein früherer Zeitpunkt oder längerer Zeitraum gewählt werden. Neben der Verbesserung der Sprachkenntnis bietet ein Studium im Ausland vor allem die Möglichkeit zur Erweiterung kulturräumlicher Objektkompetenz sowie zur eigenen Schwerpunktsetzung im interkulturellen Kontext. Das Kunstgeschichtliche Seminar verfügt über Erasmus-Kooperationen mit mehreren europäischen Universitäten. Alle Module können durch gleichwertige Module der Partnerhochschulen ersetzt werden. Studierenden wird geraten, bereits mit Beginn der Planung eines Auslandsaufenthalts die Fachstudienberatung des Kunstgeschichtlichen Seminars in den Prozess miteinzubinden.

VIII. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Kunstgeschichte“ ist der Nachweis von 48 C aus dem Kerncurriculum.

IX. Wiederholung von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

X. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Kunstgeschichte“ (mit Berufsfeldbezogenem Profil) in Kombination mit Studienfach „Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Kunstgeschichte“ (66 C)		BA-Fach „Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt“ (66 C)		Berufsfeldbezogenes Profil (18 C)	Bereich Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C	B.Kug.1-11 „Grundlagen der Kunstgeschichte“ (Orientierungsmodul; Pflicht) 8 C	B.Kug.1-20 „Kunsthistorische Terminologie“ (Pflicht) 8 C	B.KBA.101 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ (Orientierung) 12 C			
2. Σ 27 C	B.Kug.2-11 „Epochen 1: Mittelalter / Frühe Neuzeit“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Kug.2-22 „Epochen 2: Moderne“ (Wahlpflicht) 10 C	B.KBA.102 „Einführung in die Römische Archäologie“ (Orientierung) 11 C			
3. Σ 31 C	B.Kug.2-32 „Gattungen 1: Malerei und Graphik“ (Wahlpflicht) 10 C	B.Kug.2-41 „Gattungen 2: Skulptur und Architektur“ (Wahlpflicht) 6 C	B.KBA.103a „Kontexte“ (Wahlpflicht) 11 C	B.KBA.106 „Archäologische Praxis I“ (Pflicht) 4 C		SK.Kug.05 Technische und historische Grundlagen des digitalen Bildes 6 C
4. Σ 29 C	B.Kug.3-1 „Exkursion“ (Pflicht) 9 C			B.KBA.104a „Gattungen, Epochen, Regionen I“ (Wahlpflicht) 12 C	B.Kug.3-6 Praxis der Kunstgeschichte 10 C	
5. Σ 33 C	B.Kug.3-7 „Vertiefungsmodul Epochen und Gattungen“ (Pflicht) 9 C		B.KBA.105a „Analyse und Interpretation“ (Wahlpflicht) 12 C			B.Slav.27 „Russisch für Hörer aller Fakultäten“ (Wahl) 12 C
6. Σ 32 C	BA-Arbeit 12 C			B.KBA.107 „Archäologische Praxis II“ (Pflicht) 4 C	B.Kug.3-8 Schlüsselwerke der Kunstgeschichte 8 C	
Σ 180 C	66 C (+12 C)		66 C		18 C	18 C

2. Studienfach „Kunstgeschichte“ in Kombination mit Studienfach „Geschichte“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Kunstgeschichte“ (66 C)		BA-Fach „Geschichte“ (66 C)			Profil „studium generale“ (18 C)	Bereich Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Kug.1-12 „Grundlagen der Kunstgeschichte“ (Orientierungsmodul; Pflicht) 8 C	B.Kug.1-20 Kunsthistorische Terminologie (Pflicht) 8 C	B.Gesch.112 „Einführungsmodul Alte Geschichte“ (Orientierungsmodul) 5 C	B.Gesch.201 „Grundlagenmodul Geschichte“ (Pflicht) 4 C	B.Gesch.114 „Einführungsmodul Mittelalter“ (Orientierungsmodul) 5 C		
2. Σ 32 C	B.Kug.2-12 „Epochen 1: Mittelalter / Frühe Neuzeit“ (Wahlpflicht) 10 C	B.Kug.2-21 „Epochen 2: Moderne“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Gesch.115 „Einführungsmodul Frühe Neuzeit“ (Orientierungsmodul) 8 C	B.Gesch.117 „Einführungsmodul Neuzeit“ (Orientierungsmodul) 8 C			
3. Σ 31 C	B.Kug.2-31 „Gattungen 1: Malerei und Graphik“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Kug.2-42 „Gattungen 2: Skulptur und Architektur“ (Wahlpflicht) 10 C	B.Gesch.202 „Wissensmodul Vormoderne“ (Pflicht) 3 C	B.Gesch.411 „Projektmodul Geschichtskultur/ Theorie“ (Wahlpflicht) 6 C			SK.Kug.05 Technische und historische Grundlagen des digitalen Bildes 6 C
4. Σ 31 C	B.Kug.3-1 „Exkursion“ (Pflicht) 9 C		B.Gesch.307 „Aufbaumodul Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Gesch.412 „Projektmodul Geschichtskultur/Praxis“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Gesch.203 „Wissensmodul Moderne“ (Pflicht) 3 C		SK.Kug.01 Grundlagen der Bildwissenschaft 4 C
5. Σ 32 C	B.Kug.3-7 „Vertiefungsmodul Epochen und Gattungen“ (Pflicht) 9 C		B.Gesch.504 „Vertiefungsmodul Neuzeit“ (Wahlpflicht) 9 C			B.Kug.3-4 Geschichte und Theorie der Künste 10 C	SK.Kug.03 Geschichte der Bildmedien 4 C
6. Σ 24 C	BA-Arbeit 12 C					B.Kug.3-8 „Schlüsselwerke der Kunstgeschichte“ 8 C	SK.Kug.04 Digitale Bildbearbeitung und Präsentation 4 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)		66 C			18 C	18 C